

**Von:** Gemeinde Ladis <gemeinde@ladis.tirol.gv.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. November 2020 16:14  
**Betreff:** Amtliche Mitteilung (Informationen) - COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV (Ausgangsregelung, Parteienverkehr, Produkte Landwirte, ...) - Umleitung L19



**Gemeinde  
LADIS**

**Amtliche Mitteilung (Informationen)**

## COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV)

Mit 17. November 2020 ist die Verordnung des BMSGPK, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation aufgrund von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Notmaßnahmenverordnung–COVID-19-NotMV), BGBl. II Nr. 479/2020, in Kraft getreten. Diese Verordnung gilt bis einschließlich 6. Dezember 2020 (die § 11 u. 12. gelten vorerst bis 26.11.2020); gleichzeitig tritt die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV), BGBl. II Nr. 463/2020, idgF, außer Kraft (§ 19 Abs. 2).

Mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV), welche am 3. November 2020 in Kraft getreten ist, wurden weitgehende Einschränkungen des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens getroffen (insbesondere durch die Schließung von Gastronomie, Hotellerie und Freizeiteinrichtungen, ein generelles Verbot, Kontaktbeschränkungen sowie Ausgangsbeschränkungen während der Nachtstunden). Da diese Maßnahmen jedoch im Hinblick auf eine deutliche Verringerung des Infektionsgeschehens nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, werden mit der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung weitere Verschärfungen getroffen, um einen drohenden Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern.

Informationen (Ausgangsregelungen, detaillierte Maßnahmen) finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

### Parteienverkehr im Gemeindeamt

Der **Parteienverkehr** bei Ämtern und Behörden sowie den (Verwaltungs-)Gerichten bleibt unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Schutzvorschriften **weiterhin möglich**.

Sie werden jedoch ersucht abzuwägen, ob sich Ihr Anliegen nicht auch telefonisch (Tel. 05472/6612) oder per E-Mail ([gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)) erledigen lässt. Sollte dennoch ein persönlicher Termin auf Basis der u. a. Ausnahmen notwendig sein, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail.

Es ist ein Abstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten. Die Parteien haben einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Weiters wird auf die **Ausnahme** von den Ausgangsbeschränkungen „**für Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen**“ (§ 1 Abs. 1 Z 6 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung) hingewiesen.

Darunter fallen nach der rechtlichen Begründung des BMSGPK zur COVID-19-Notmaßnahmenverordnung alle notwendigen Partei- und Amtshandlungen, die

- zu einem bestimmten Termin (z. B. im Rahmen einer mündlichen Verhandlung bzw. Parteiengehör/Akteneinsicht in Bauangelegenheiten) oder
- innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. Einsichtnahme in aufgelegte Entwürfe von Raumordnungsplänen, in Budgetentwürfe der Gemeinden, in Unterlagen zu UVP-Verfahren) wahrgenommen werden müssen,

- weiters wenn etwa Zeugen und Parteien zu einer mündlichen Verhandlung geladen wurden.

Für die Durchführung mündlicher Verhandlungen kommt für die Dauer der Gültigkeit der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes - COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2020 zur Anwendung. Die Durchführung von mündlichen Verhandlungen, insbesondere auch Bauverhandlungen ist daher grundsätzlich weiter zulässig, wobei dies auch in Form von Videokonferenzen erfolgen kann.

Termin beim Bürgermeister sind jedenfalls auch vorab gesondert zu vereinbaren (per Telefon oder E-Mail).

Die infrastrukturelle Versorgung (Wasser, Kanal, Müll, LWL, ...) bleibt vorerst uneingeschränkt aufrecht. Das dafür notwendige Personal ist weiterhin im Einsatz.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen trägt zur Gesundheit und zum Schutz aller Personen vor Ort bei. Wir danken für das Verständnis und sind weiterhin bemüht, allen Anforderungen in dieser besonderen Situation gerecht zu werden.

### **Angebote/Produkte von einheimischen Landwirten (Betrieben)**

Die von den einheimischen Landwirten angebotenen Produkte können wie bisher beim jeweiligen Betrieb (Automat, Bauernschrank, Bauernfenster) abgeholt werden. Bei Bedarf werden die Produkte auch kostenlos nach Hause geliefert (bitte um direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Betrieb).

**Fam. PITTTL (Der Gasslbauer) –**  
Tel.-Nr.: 0676/842927540 E-Mail: [gasslbauer@ladisnet.at](mailto:gasslbauer@ladisnet.at)

**Fam. NETZER (Belezzahof) –**  
Tel.-Nr.: 0664/3921894 E-Mail: [office@belezzahof.at](mailto:office@belezzahof.at)

**Fam. JENEWEIN (Razilweg) –**  
Tel.-Nr.: 0650/7582670 E-Mail: [m.jenewein36@gmail.com](mailto:m.jenewein36@gmail.com)

### **L19 Serfauser Straße – Umleitung über die L 286 Ladiser Straße**

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Rahmen der Baustelle auf der L 19 Serfauser Straße (Errichtung einer bergseitigen Mauer) es am Montag, den 23.11.2020 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu einer Sperrung der L 19 Serfauser Straße für Asphaltierungsarbeiten kommt. Der Verkehr wird über die L 286 Ladiser Straße umgeleitet.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Bürgermeister:**  
**FLORIAN KLOTZ**

i.A.

Pauli ERHART  
Gemeindeamt Ladis / Amtsleiter  
Dorfstraße 8, A-6532 Ladis  
E-Mail: [gemeinde@ladis.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ladis.tirol.gv.at)  
Web: [www.ladis.tirol.gv.at](http://www.ladis.tirol.gv.at)